

Gemeinde Haverlah

Si/Lo

Protokoll

Rat Hav/003

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haverlah
der Gemeinde Haverlah
am Mittwoch, den 10.05.2017, von 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr
im Sportheim SG Steinlah/Haverlah, Steinlah**

Anwesend:

Bürgermeister

Hartung, Reinhard

Ratsmitglieder

Ahrberg, Jörg-Hinrich

Beims, Andre

Fromme, Jochen-Konrad

Hoffmeister, Björn

Peuschel, Peter

Tempel, Michael

Vöhringer, Almuth

Weniger, Rene

Wölbern, Oliver

SGRin zugleich als Protokollführerin

Simons, Birgit

Abwesend:

Ratsmitglieder

Wolf, Hans-Heinrich

Öffentliche Sitzung

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates

BGM Hartung eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung des Rates fest. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Einwohner und die Presse.

2. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 29.03.2017

BGM Hartung trägt die Änderungsanträge des RM Fromme im Einzelnen vor, die aus Sicht der CDU im Protokoll des Rates in der Sitzung vom 29.03.2017 zu ändern seien:

Die Überschrift "Vertraulich" auf Blatt eins ist zu streichen, weil es sich um eine öffentliche Ratssitzung gehandelt hat.

Auf Seite 3 letzter Absatz befindet sich die Äußerung eines Nichtratsmitgliedes, diese ist zu streichen.

Zu Seite 4 oben wird folgender Änderungsantrag gestellt:

„Herr Fromme erwidert daraufhin, dass es aus seiner Sicht die Kommunalpolitik das Ringen um unterschiedliche Wege sei und das es bei der von Herrn Lorenz angesprochenen Diskussion um die Wahrung von Minderheitenrechte gehe.“.

Herr Rühle.....

Zu Top 6 wird folgender Änderungsantrag gestellt:

„Er sehe keine rechtliche Möglichkeit einer Aufwandsentschädigung für Aufgaben, die entweder eine notwendige Unterstützungsarbeit der Samtgemeinde sei und deshalb durch das Gehalt der Samtgemeinde an die Mitarbeiter abgegolten werden oder für die überhaupt kein Aufwand entstehen könne, weil sie in der Dienstzeit mit den Mitteln der Samtgemeinde und auf deren Kosten erledigt werden. Hinsichtlich der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen es aus Gründen der Gleichbehandlung entweder um eine Erhöhung für alle oder für keinen. Er stellte daraufhin den Antrag ...!

Begründung: RM Fromme habe nicht einer Aufwandsentschädigung Erhöhung gefordert, sondern er habe deutlich gemacht, dass man zwar über eine Erhöhung reden könne, dann aber für alle oder eben für keinen.

Auf Seite 7 nach Absatz 3 folgende Ergänzung:

... gem. § 58 NKomVG zu. Er wies darauf hin, dass es mit geringfügigen Mitteln möglich sei, die Vermeidung der Einschränkung der Arbeit von Vereinen zu erreichen. Insbesondere verstehe er auch nicht, dass in der Bedarfsermittlung Bedarfe festgestellt worden sein, von Vereinen, die ausdrücklich einen Antrag abgelehnt haben bzw. von denen ein Antrag überhaupt nicht zu verzeichnen ist. Machte er deutlich, dass die Teilung von Kästen mit erheblichen Problemen bezüglich Konkurrenzverhalten und neu parteipolitischer Neutralität von Vereinen verbunden sei.“

RM Beims ...“.

Zu Top 10 wird folgende Ergänzung beantragt:

„...-Angaben an. Außerdem verwies er auf Sicherheitsprobleme durch den Umbau während der Betriebszeiten des Kindergartens.“

RM Beims merkte dazu an, dass die Geschäftsordnung keine Wortprotokolle versehe, auch er sei nicht immer zufriedenstellen wiedergegeben. Sollte dies weiterhin in jeder Sitzung so sein, müsse man sich ggf. überlegen, einen externen Dienstleister zu beauftragen und die Sitzung mit einem Tonband aufzunehmen.

RM Fromme dagegen besteht darauf, das Wesentliche der Sitzung müsse in den Protokollen wiedergegeben werden.

Die Abstimmung zu diesen Anträgen:

BS: -mehrheitlich abgelehnt-

Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 2

3. Einwohnerfragestunde

3.1. Einwohnerfragestunde "Haus des Dorfes"

Herr Dette möchte wissen, was nunmehr mit dem Dorfgemeinschaftshaus Haverlah bzw. mit der Initiative eines „Haus des Dorfes“ passiere. Man habe lange nichts in dieser Angelegenheit gehört.

Dazu teilte BGM Hartung mit, dass gerade im VA die Absage bekannt gegeben wurde, dass die Gemeinde Haverlah (aber auch die Gemeinden Elbe und Heere) nicht in das Förderprogramm aufgenommen worden seien. Damit habe man nunmehr eine andere Situation, die erneut in die Fraktionen zur Beratung verwiesen werde. Dort soll auch darüber beraten werden, inwieweit man erneut im nächsten Jahr einen Antrag im Rahmen dieses Förderprogrammes stellen werde.

3.2. Einwohnerfragestunde Seitenstreifensanierung Bisselweg

Herr Neumann bitte den Rat, noch einmal zu überdenken, inwieweit die Straße zum Sportplatz, der Bisselweg, insbesondere im Bereich der Seitenstreifen befestigt werden könne. Die Straße sei in einem äußerst schlechten Zustand, insbesondere in den Randbereichen. Da hier auch viele Kinder spielen sehe er eine erhöhte Gefahr.

Die Angelegenheit war bereits im Technischen Ausschuss, damals wurde eine Erneuerung von Teilflächen (die der Gemeinde obliegen) abgelehnt. Er bittet um erneute Prüfung. Hierzu bestand Einvernehmen, diesen Punkt ebenfalls im Technischen Ausschuss erneut mit aufzunehmen.

4. Umbau und Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses in Steinlah

SGAR Behne erläutert den derzeitigen Sachstand und die Entwicklung in der Angelegenheit Steinlah und entschuldigt den Architekten, der heute aufgrund eines anderen Termins verhindert sei. Er führt ausführlich die Historie der Entwicklung des DGH bis zum jetzigen Förderantrag aus.

So habe der Rat 2016 beschlossen, den Förderantrag im Rahmen der Dorfentwicklungsmaßnahme zu stellen. Der Bauantrag für diese Maßnahme sei nunmehr eingereicht, nachdem umfangreiche Planungsdiskussionen stattgefunden haben. Die Statik sei ebenso abgeschlossen. Es habe mehrere Arbeitskreissitzungen mit dem AK Dorferneuerung gegeben, die letzte im April 2017. Insgesamt seien auch mehrere Gutachten mit in die Planung eingeflossen. Knackpunkte seien hier gewesen die Lärmentwicklung für die Anwohner durch Veranstaltungen im DGH sowie die Parkplätze für das DGH Steinlah.

Auch die Treppensituation zur oberhalb liegenden Wohnung des Ehepaares Krebs stellte eine Hürde dar, da zunächst geplant war, die Treppe zu entfernen und die Familie über eine Außentreppe zu ihrem Wohnraum zu führen. Nunmehr sei in mehreren Gesprächen eine andere Lösung gefunden worden, die der Sprecher anhand von ausgehängten Plänen darstellt. Dabei sei die vorhandene Treppe zunächst zu belassen, bis die obere Wohnung nicht mehr von den Mietern bewohnt sei.

Da danach keine weitere Vermietung der Wohnung vorgesehen sei, werde die Treppe und die nunmehr noch benötigte Stahlstütze restlos entfernt werden, so dass dann der gesamte Raum für Veranstaltungen zur Verfügung stehe. Die Förderbehörde habe auf Nachfrage mitgeteilt, dass die derzeitigen Planungen keine Auswirkungen auf die Förderung der Maßnahme haben.

Der Rückbau der Treppe zu einem späteren Zeitpunkt, den heute niemand benennen kann, wird aller Voraussicht nach nicht mehr in dem Förderzeitraum stattfinden (dieser geht bis Sommer 2018).

Wichtig sei hier, so der Sprecher weiter, dass zu Recht Erwartungen bestehen, zu einem späteren Zeitpunkt diesen Rückbau mit Eigenmitteln zu finanzieren. Als realistisch wird hier eine Summe von 30.000 € angesehen, die zu dem entsprechenden Zeitpunkt vom Rat zur Verfügung zu stellen sei.

RM Fromme teilte hierzu mit, dass man sich in der Sache einig sei, aber die Beratung durch den Architekten – insbesondere in der Angelegenheit der Treppe und der Stütze – miserabel sei. Er habe, dafür dass der Architekt von der Gemeinde bezahlt werde, mehr erwartet.

Zum zweiten Punkt der Vorlage teilte der Sprecher mit, dass er gegenüber den Steinlaher Bürgern eine Verpflichtung sehe, tatsächlich zu einem späteren Zeitpunkt diese Gelder für den Rückbau der Treppe bereitzustellen. Aus seiner Sicht komme daher lediglich die Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30.000 € in Frage. Er beantrage daher, eine Verpflichtungsermächtigung in den Nachtragshaushalt der Gemeinde mit aufzunehmen; diese sollte einen Umfang von 30.000 € haben und als Sicherheit gelten, damit zu einem späteren Zeitpunkt das Geld für den Rückbau der Treppensituation vorhanden sei.

BGM Hartung berichtete, dass dies auch Thema im VA gewesen sei. Er könne derzeit nicht sagen, ob eine Verpflichtungsermächtigung rechtlich möglich sei. Wichtig ist, dass der Rat zu seinem Wort stehe.

Ebenso äußerte sich RM Beims, da er die rechtliche Würdigung einer Verpflichtungsermächtigung nicht beurteilen könne.

SGAR Behne erläuterte noch einmal die Aussage der Kämmerei zur Verpflichtungsermächtigung. Danach sei es nicht möglich, eine Verpflichtungsermächtigung über mehrere Jahre

(sh. *Anlage zum Protokoll zu VA Nr. 5*), ohne zu bestimmen, zu welchem Zeitpunkt konkret diese zum Tragen komme, einzurichten. Haushaltsrechtlich bestünde hier keine Möglichkeit.

RM Fromme sehe in einem politischen Beschluss lediglich eine Absichtserklärung ohne rechtliche Bindung. Er jedoch möchte Gewissheit für die Steinlaher Bürger mit einer Verpflichtungsermächtigung erreichen.

RM Beims teilte dazu mit, dass das Thema Verpflichtungsermächtigung ihm schon grundsätzlich bekannt sei. Die Absicht werde definitiv erklärt, zu einem späteren Zeitpunkt den Rückbau mit finanziellen Mitteln zu gewährleisten. Das sei für ihn kein Thema. Insgesamt freue er sich auch, dass es nunmehr vorangehe, wobei er die Kritik von RM Fromme am Architekten nicht so sehe; auch hier müsse man sich „an die eigene Nase fassen“. Man habe mehrfach den Terminplan angesprochen und für ihn bedeute dies, dass auch in Zukunft eine grundsätzliche Frage bestehe, wie man Architekten und Planer insgesamt besser steuern könne.

RM Vöhringer teilte mit, dass sie die Arbeit des Architekten auch nicht als optimal empfinde. Man habe insgesamt immer wieder kontrovers diskutiert. Sie werde sich jedoch bei der Stimmabgabe enthalten, da sie bei den jetzigen Planungen nicht mehr das Vorhaben, was einmal angedacht war, sehe. Insbesondere zur Finanzierung fürchtet sie, dass es mit der Wohnung und den Mietern oberhalb der Räume Probleme geben werde, gerade weil diese nunmehr lange auf einer Großbaustelle leben werden.

RM Wölbern bestätigte die kontroverse Diskussion im Bürgerforum, auch die Architektenleistung sei aus seiner Sicht fraglich, aber Kompromisse müssten eingegangen werden und aus seiner Sicht bestehen hier nunmehr gute Lösungen, die endlich zum Ziel führen.

RM Weniger äußerte, dass das Anliegen des AK Steinlah aufgenommen werde, die Absicherung einzufordern, damit später Geld zur Verfügung stehe. Er fordert auch ein, dass sich daran gehalten werde.

RM Fromme appelliert an RM Vöhringer, doch dem Vorhaben zuzustimmen, da die Familie ausdrücklich gewünscht habe, in der Wohnung zu bleiben, auch während der Baumaßnahmen. Man habe versucht, Kompromisse zu finden, jedoch war dies ausdrücklich Wunsch der Familie. Insgesamt hoffe er, dass das Schallgutachten nicht noch böse Überraschungen enthält, da die Echtmessung erst bei Veranstaltungen tatsächlich erfolgen könne; diese habe es in dieser Form dort noch nicht gegeben.

Der Sprecher hält es auch für denkbar, dass das derzeitige Mischgebiet, in dem das DGH besteht, umgewandelt werde in eine sog. „urbanes Verdichtungsgebiet“. Damit könne man höhere Lärmgrenzen berücksichtigen und hätte möglicherweise andere Grundlagen geschaffen.

Sodann verlas BGM Hartung die Beschlussvorschläge der Verwaltung.

Zu Punkt 1 ergeht folgender Beschluss:

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1

Das im Dorfgemeinschaftshaus Steinlah bestehende Treppenhaus zum Obergeschoss (Mietwohnung) bleibt solange erhalten, bis die derzeitigen Mieter ausgezogen sind. Nach Auszug der Mieter erfolgt der Rückbau dieses Treppenhauses, die provisorische Stahlstütze zur Abfangung der Außenwand wird ersatzlos ausgebaut.

4.1. Verpflichtungsermächtigung für den Rückbau der Treppe

Sodann stellt RM Fromme folgenden Antrag:

In den Nachtragshaushalt wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30.000 € als Sicherheit aufgenommen, damit zu einem späteren Zeitpunkt das Geld für den Rückbau der Treppensituation vorhanden ist. Der Rückbau kann erst erfolgen, wenn die Mieter nicht mehr in der Wohnung sind.

Damit ist der Antrag angenommen.

BGM Hartung wies an dieser Stelle erneut darauf hin, dass die Aussagen von SGAR Behne bedeuten, dass eine Verpflichtungsermächtigung in diesem Falle nicht rechtmäßig sei und dies verwaltungsseitig geprüft werde.

Anmerkung der Verwaltung: Auf die Anlage im Protokoll des VA Nr. 5 zu dieser Thematik wird verwiesen.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1

5. Feststellung des Verstoßes gegen die Verschwiegenheitspflichten durch das Ratsmitglied Jochen-Konrad Fromme und deren Missbilligung

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 3

Aufgrund der Veröffentlichung des vertraulichen Textes des Tagesordnungspunktes 1 der Einladung zur nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Haverlah vom 29.03.2017 auf der Internetseite "www.cdu-haverlah.de", stellt der Rat der Gemeinde Haverlah einen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht durch das Ratsmitglied Jochen-Konrad Fromme als Inhaber der Homepage fest. Angesichts der Tatsache, dass es sich bei dem veröffentlichten Tagesordnungspunkt um die Niederschlagung von Steuerforderungen handelte und der Steuerpflichtige zugleich namentlich unter Angabe der Anschrift erwähnt wurde, spricht der Rat zugleich für die Veröffentlichung seine Missbilligung des Verhaltens des Ratsmitgliedes Fromme aus.

6. Schaukästen in der Gemeinde Haverlah

RM Vöhringer erläutert den erweiterten Antrag vom 29.03.2017. Die Sprecherin teilte dazu mit, dass alle Rückmeldungen in der Bedarfsermittlung nachvollziehbar berücksichtigt wurden. Daher sei erkennbar, dass kein weiterer Bedarf bestehe, sondern vielmehr alle Vereine und Organisationen, die Mitteilungen in den Schaukästen aushängen wollen, berücksichtigt werden könnten.

Seitens des Bürgerforums wird der Vorschlag des RM Fromme, weitere Gelder zur Verfügung zu stellen, um die Schaukästen in beiden Ortsteilen zu erweitern, daher abgelehnt. Es gehe vielmehr darum, den Platz optimal für alle aufzuteilen und zu nutzen.

RM Fromme stellte daraufhin einen Änderungsantrag, dass zusätzlich je ein Kasten für insgesamt 3.000 € aufzustellen seien, so dass alle Vereine weiterhin ihre Flächen so wie bisher nutzen könnten.

RM Beims sprach sich für die SPD ebenfalls gegen eine Erweiterung der Schaukästen in den Ortsteilen zum Kostenpunkt von 3.000 € aus, da auch aus seiner Sicht der Bedarf wie aufgezeigt ausreichend sei. Aus seiner Sicht, so der Sprecher weiter, müsse man in der Ermittlung sehen, dass die Vereine unterschiedliche Größenbedarfe haben. Die Gemeinde ist Eigentümerin dieser Schaukästen und müsse nunmehr darüber befinden, wie die Aufteilung der Flächen in Zukunft gestaltet werde.

Die SPD trage daher den Vorschlag des Bürgerforums, der im erweiterten Antrag vom 29.03.2017 dargelegt wurde, mit.

Sodann wurde über den erweiterten Antrag von RM Fromme, die Schaukästen in beiden Ortsteilen zu erweitern und dafür Geld in Höhe von insgesamt 3.000 € insgesamt bereit zu stellen, abgestimmt.

BS: - mehrheitlich abgelehnt bei 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen -

Sodann wurde über den Antrag des Bürgerforums vom 29.03.2017 abgestimmt, die Angelegenheit der Aufteilung der Schaukästen wird im Jugend-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde beraten und für den VA vorbereiten zu lassen.

BS: - mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen -

7. Richtlinien für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen - Beschluss der endgültigen Fassung

RM Vöhringer bittet um Rückstellung der Thematik, da aus ihrer Sicht die Beratung insgesamt noch nicht im Jugend-, Sport- und Kulturausschuss abgeschlossen worden sei. Man habe bisher lediglich über die Ehrungsrichtlinien gesprochen, nicht jedoch über die Bezuschussung der Vereine und Verbände in der Gemeinde.

RM Beims dagegen betrachtet die Bezuschussung und Unterstützung von Vereinen und Verbänden extra, so dass aus seiner Sicht diese zwar beraten werden müsse, jedoch nicht in die vorgelegte Richtlinie von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen einfließen müsse. Er schlug vor, die Richtlinie so zu beschließen und nicht um die Bezuschussung der Vereine zu erweitern. Die Bezuschussung der Vereine solle in einer extra gefassten Grundlage beschlossen werden.

RM Fromme beantragte ebenfalls die Rückstellung der Angelegenheit.

Sodann wurde über die Absetzung des TOPs beschlossen.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 1

8. Mitteilungen

8.1. Feuerwehrwettkämpfe

BGM Hartung informiert die Anwesenden über die am 20.05.2017 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr stattfindenden Wettkämpfe der Feuerwehr, die dieses Jahr in Haverlah stattfinden.

8.2. Jugendfeuerwehr Anschaffung von Feldbetten

BGM Hartung informierte die Anwesenden, dass die Jugendfeuerwehr Haverlah nunmehr die Abrechnung der Anschaffung der Feldbetten überreicht habe. Demnach bestehe eine Deckungslücke in Höhe von 933,90 €, die die Gemeinde übernehme. Grundlage dafür ist ein Beschluss aus dem Jahr 2016, der nunmehr umgesetzt werde.

In diesem Zusammenhang lobte der Sprecher die Veranstaltung der Jugendfeuerwehr Haverlah, die am vergangenen Wochenende stattgefunden habe. Der Einsatz der Verantwortlichen wurde deutlich hervorgehoben und gelobt.

8.3. Förderantrag "Haus des Dorfes"

RM Fromme teilte mit, dass in der Angelegenheit „Haus des Dorfes“ in Haverlah, nachdem nunmehr die Förderbehörde den Förderantrag abgelehnt habe, eine Kostenschätzung nach DIN 276 gefordert wurde, damit die Standortfrage geklärt werden könne.

Hierzu teilte RM Beims mit, dass die SPD bereits den Antrag in der letzten Sitzung gestellt habe, die Funktionalität der einzelnen Standorte in den Vordergrund zu stellen. Dieser Antrag sei jedoch abgelehnt worden.

9. Anfragen

9.1. Protokollierung

RM Weniger beanstandete die Protokollierung, die aus seiner Sicht zu viel Papier verursache. Aus seiner Sicht müssten alle Änderungen eingearbeitet werden und eine endgültige Fassung allen zukommen gelassen werden.

9.2. Parksituation

RM Peuschel merkte an, dass aus seiner Sicht das Parken in den Ortsteilen zunehmend ausufere. Er möchte wissen, wer dies kontrolliere, da aus seiner Sicht teilweise wild und nicht hinnehmbar geparkt werde. In anderen Städten bekomme man dafür ein „Knöllchen“, in der Samtgemeinde sei dies offensichtlich alles erlaubt.

SGRätin Simons teilte dazu mit, dass die Samtgemeinde, die für den ruhenden Verkehr zuständig sei, keine personellen Kapazitäten habe. So sei auch in der Samtgemeinde anders als in den größeren Kommunen keine Politesse angestellt, die den ruhenden Verkehr in den 17 Ortsteilen überwache. RM Fromme sieht hier Bedarf, dies im VA zu diskutieren.

9.3. Aufwandsentschädigung der Allgemeinen Verwaltungsvertreter

RM Beims fragt an, ob die Aussage der Verwaltung stimme, die seinerzeit dargelegt habe, dass in allen Mitgliedsgemeinden die allgemeinen Verwaltungsvertreter den Aufwand geringfügig erstattet bekommen oder ob die Aussage auf der Homepage der CDU, dass sowohl in Sehlede als auch in Heere die allgemeinen Verwaltungsvertreter des BGM nichts bekämen, richtig sei. Er habe nunmehr die Mitteilung der Verwaltung erhalten, dass auch in Sehlede und Heere seit je her die allgemeinen Verwaltungsvertreter ihren Aufwand geringfügig ersetzt bekämen. Diese Aussage wurde seitens der Verwaltung erneut bestätigt.

.

9.4. Erklärung von BGM Hartung

BGM Hartung gibt eine persönliche Erklärung ab und bittet die Anwesenden, insbesondere die Ratsmitglieder um Verständnis, dass er aus gesundheitlichen Gründen von allen Ämtern zurücktreten werde. Er bedankte sich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit und wünscht der Gemeinde weiterhin alles Gute. Sowohl RM Fromme als auch RM Beims sprachen den ausdrücklichen Dank für ihre Fraktionen aus und wünschen dem Bürgermeister alles Gute.

Hartung
Bürgermeister

Simons
Protokollführer/in